vielleicht noch werden, daß es möglich sein dürfte, eine ganze Klasse von Lasten auf einmal zur Aufhebung zu bringen und auf das Budjet zu nehmen: sie beantragt also die Aufhebung und Uebernahme sämmtlicher Naturalmilitairleistungen von Stadt und Land, mit Inbegriff der Magazinmetze und einem entsprechenden Theile der Cavallerieverpflegungsgelder. Dabei aber muß ich allerdings bemerken, daß an eine völlige Ausgleichung aller und jeder Steuerungleichheiten die Deputation nicht gedacht hat. Denn wenn auch die Maßregel in der Ausdehnung vor sich geht, wie sie die Deputation vorgeschlagen hat, so wird doch dadurch eine gänzliche und allgemeine Ausgleichung nicht bewirkt. Ich kann mich daher auch für den Scholzeschen Antrag nicht aussprechen, indem dieser Gegenstand nicht der Maßstab der durchgängigen Gleichheit und endlichen Ausgleichung sein dürfte, sondern nur der Maßstab der Nützlichkeit und Möglichkeit. Wenn man aber zu dem noch nicht gelangen kann, was man für das Beste hält, so muß man doch, scheint mir, das nicht verschmähen, was für den Augenblick gut ist. Würde der Antrag des Abgeordneten Scholze angenommen, so wird wahrscheinlich die Erklärung von der hohen Staatsregierung erfolgen, die Sache sei nicht möglich, so weit beliefen sich die Kassenbestände nicht; es bliebe also beim Alten und geschähe Nichts, und hierdurch würde die Absicht des Antragstellers vereitelt. Ginge man aber auf sein hinzugefügtes Auskunftsmittel ein und brächte so viel durch Grundsteuern auf, um das Defizit zu decken, so möchten gerade daraus die größten Prägravationen hervorgehen, mindestens größere, als man jetzt beseitigen will. Denn auch die übrigen Grundsteuern sind nicht nach einem rationellen Maßstabe, sondern ungleich vertheilt. Geschähe also die Aufbringung des Fehlenden nach den Grundsteuern, so fürchte ich, daß, weit entfernt, daß die Klagen gestillt sein werden, vielmehr neue werden hervorgerufen werden. Nach Allem dem glaube ich, wenn man einmal den Vorsatz gefaßt hat, dem Lande eine merkliche Erleichterung zukommen zu lassen, so muß man solchen auf das Ausführbare beschränken und nicht einen zu großen Maßstab anlegen. Es kann sein, daß der Maßstab wie 1 zu 2 richtig ist. Er ist aber auch auf kein anderes Prinzip gestellt, als auf das, daß es bisher eben so gewesen; ob das Prinzip der Bevölkerung richtiger ist, das möchte ich auch nicht gerade behaupten. Der Vorschlag von 2 zu 5, wie er von der Deputation geschehen, hält sich in der Mitte und dürfte näher betrachtet dem Vorschlage des Abg. Scholze am nächsten stehen. Ich glaube daher, daß es angemessen sei, da es sich zur Zeit nur um einen Antrag an die Staatsregierung handelt, den Vorschlag der Deputation anzunehmen und zu erwarten, wie sich die Staatsregierung darauf äußern wird. Die Sache bis zum Budjet zu verschieben, das möchte ich widerrathen. Ich denke mir es so, wie ein jeder gute Hausvater in seinem Kassenwesen verfährt, so möchte es auch im Großen bei dem Staate der Fall sein. Wenn ein Hausvater ein bedeutendes Kapital liegen hat, so sucht er ohne Verzögern damit eine bedeutende Schuld abzuzahlen oder auf andere Weise das Geld im Ganzen nützlich anzulegen. Ein Anderer denkt vielleicht anders; er meint, was mit dem Gelde zu machen sei, das werde sich finden. In kurzer Zeit kommt es dahin, daß, nachdem er einige kleine Posten abgezahlt hat, hier Etwas gekauft oder verbessert und viele kleine Zahlungen für minder wichtige Zwecke gemacht hat, das Kapital versplittert und die große Summe, womit er etwas Zweckmäßiges hätte ausführen können, und die er vielleicht nie wieder zusammenbringt, ausgegeben ist. Das fürchte ich nun bei der Staatskasse auch. Wenn wir die Sache bis zum Budjet verschieben, so möchte durch viele kleine Anforderungen der wirklich große Kapitalbestand klein werden und zu einer wirklich großen Maßregel Nichts übrig bleiben. Man würde später aus Mangel an Bestand davon wieder abgehen müssen. Will man aber endlich mit der Aufhebung der Militairleistungen und der Uebernahme aufs Budjet bis zu amtlicher Feststellung des neuen Grundsteuersystems warten, wodurch allerdings jedenfalls eine endliche Ausgleichung stattfinden wird, so möchte ich die verehrte Kammer fragen, warum man nicht bis dahin ein Provisorium annehmen will, wodurch bis dahin eine Erleichterung gewährt wird, und welche von dem Lande gewiß tiefer empfunden wird, als wenn man 5 bis 6 kleine Verbesserungen eintreten läßt, die nur vielleicht von einzelnen Personen empfunden werden? Ich möchte also dringend wünschen, daß die verehrte Kammer sich auf das Mögliche, was man in den Händen hat, beschränke und nicht einem Ideale des Radikalen nachjage und damit das Erstere auch verliere. Allerdings ist es der endliche Zweck der Stände und der Regierung, daß alle Ungleichheiten beseitigt werden. Das kann aber nur vor der Einführung des neuen Grundsteuersystems nicht durchaus geschehen. Aber der Antrag des Abg. Scholze ist unter den jetzigen Umständen nicht ausführbar und möchte zu anderen großen Prägravationen führen. Ich halte also dafür, daß für den Augenblick das gegebene Gutachten anzunehmen sein möchte, statt dem Unmöglichen nachzugehen.

Abg. Scholze: Der geehrte Abgeordnete hat von Prägravationen gesprochen, welche durch die Besteuerung sollten herbeigeführt werden. Ich habe darauf kurz zu bemerken, daß schon von Seiten des Ministeriums erklärt worden, daß bedeutende Lasten auf das Budjet sollen genommen werden, wodurch allerdings das Land erleichtert wird. Dieses kommt den Steuerpflichtigen schon zu gute; ich habe nicht von Ungleichheiten gesprochen, wodurch Prägravationen entstehen würden; nein, denn alle Verhältnisse sind schon mehr oder weniger ungleich. Der Referent hat gemeint, daß ich gesagt hätte, die Gewerbsteuer würde nach der Quantität von dem Lande mit erhoben; ich habe aber nur berührt, daß bei den Gewerbtreibenden zwischen Stadt und Land keine Ausgleichung stattfinden kann, und kein Quotalverhältniß dabei zu berücksichtigen sei. Es wurde erwähnt, es wäre nicht abzusehen, wer Gewinn hätte, ob Stadt oder Land? Davon ist aber jetzt nicht die Rede; es soll nur eine Vereinigung wegen Erlaß der Militairleistungen zwischen Stadt und Land zu Stande gebracht werden.

SLUB
Wir führen Wissen.